

# Service-Intervall - Diskrepanz zwischen Code und Händlerangabe

**Beitrag von „dreyer-bande“ vom 30. März 2016 um 07:30**

Hallo,  
ich hatte im Jan. ein ähnliches Problem zur Garantiefrage.  
Erstzulassung 11/2013 u. Longlife.  
Die Neuwagengarantie ist verlängert.

Die Bordanzeige ging von einem Service in 360 Tagen aus.  
Der Ölwechsel war im Sommer 2014 in einer Fachwerkstatt nach Bordanzeige durchgeführt worden.

Vor der Anfrage zum Garantiefall fällt dem Serviceberater, dass der Service im Nov. 2015 (lt. Serviceheft spätestens nach 2 Jahren) hätte durchgeführt werden müssen (andere Vertragswerkstatt als beim Ölwechsel).  
Vermutlich -doch nicht belegbar- ist dem Servicetechniker beim justieren der Bordanzeige ein Fehler unterlaufen.

Maßgeblich lt. Serviceberater für Garantiefälle:

gleichberechtigt sind Serviceheft und Bordanzeige

Das zuerst eintretende Ereignis ist relevant und muß befolgt werden.

Der Garantiefall wurde von VW in dem von mir geschilderten Fall trotzdem anerkannt.

Gruß

Hannes